Haupt-Expedition:
Ellerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 79. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag 25. März 1875. (Grün-Donnerstag.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Unsere verehrlichen Abonnenten erlauben wir uns dringend zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements für das II. Quartal 1875 einzuladen. Anstatt aller Anpreisungen weisen wir auf die Thatsache hin, daß das „Düsseldorfer Volksblatt" stetig an Lesern gewonnen und jetzt eine Auflage von nahezu 6000 Exemplaren erreicht hat — mehr als die übrigen Blätter Düsseldorfs zusammen genommen. Für das folgende Quartal werden wir bestrebt sein, den Kreis unserer Nachrichten noch mehr zu erweitern; namentlich machen wir darauf aufmerksam, daß auf das Feuilleton eine ganz besondere Sorgfalt verwandt werden wird. Zu dem Zwecke sind bereits mehrere gediegene Originalnovellen gewonnen. Bei der großen Auflage unseres Blattes dürfte dasselbe sich ganz besonders zu Annoncen eignen, welche in Düsseldorf selbst oder seiner Umgebung bis in weiter entlegene Kreise hinein Verbreitung finden. Der Abonnementspreis beträgt am Orte selbst, oder bei den Boten zwei Mark, auf der Post zwei Mark zehn Pfennige. Insertionen werden mit fünfzehn Pfennigen pro Zeile berechnet.

Redaction und Expedition des „Düsseldorfer Volksblattes."

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. erst am Samstag den 27. d.

* Wochen-Rückblick.

II.

Die Ofenheimianer in Wien haben von oben herab eine sehr deutliche und fühlbare „Verwarnung" erhalten. Der Kaiser hat nämlich dem Staatsanwalt Graf Lamezan, der dem Schwindel mit dem größten Ernst und Nachdruck offen entgegentrat, sowie dem Gerichtspräsidenten Baron Wittmann den Orden der eisernen Krone dritter Klasse verliehen. Wie ferner aus Wien gemeldet wird, hat das Oberhofmarschallamt an den Fürsten Sapieha, den Fürsten Jablonowski, Dr. Giskra und den Kämmerer Grafen Borkowski ein amtliches Dienstschreiben gesandt, welches an dieselben den Ausdruck kaiserlichen Mißfallens über ihre Wirksamkeit als Verwaltungsräthe der Lemberg-Czernowitzer Bahn übermittelte und ihnen den Zutritt bei Hof fortan verschloß. Sapieha wurde gleichzeitig aufgefordert, seine Entlassung als Landmarschall von Galizien zu geben.

Der englischen Regierung drohen im Nordosten Indiens ernste Schwierigkeiten. Während der Verdacht vorliegt, daß die birmanische Gesandtschaft nach China dem traurigen Schicksal, welchem die britische Expedition in Yünnan verfallen, nicht fremd ist, sind auch noch Streitigkeiten anderer Art zwischen der indischen Regierung und dem König von Birma entstanden. Sie betreffen, wie der „Times" telegraphirt wird, zweifelhafte Grenzbezirke und die Ansprüche des Königs auf die Herrschaft über die unabhängigen Karenstaaten. Der Vicekönig von Indien schlug die Einsetzung einer gemischten Commission vor, bis zu deren Entscheidung die Angelegenheit in der Schwebe bleiben sollte; der König von Birma aber hat das streitige Gebiet besetzt und weigert sich, dasselbe zu räumen. Daher ist Sir Douglas Forsyth in besonderer Sendung nach Mandalay geschickt worden, um einen Ausgleich zu erzielen, und inzwischen werden die Truppen in Britisch-Birma Verstärkungen erhalten, damit man auf alle Fälle gerüstet sei. Der Herrscher von Birma scheint sich noch nicht bewußt zu sein, daß jeder Kampf mit der britischen Macht ihm nur Nachtheil bringen, wo nicht seine Krone kosten kann. — Wie die „P. M. G." meldet, will die Regierung die drei „Präsidentschaften" in Indien aufheben, eine Reform, die allerdings nur eine nominelle ist, da die betreffenden Bezirke schon jetzt in derselben Weise wie die übrigen Provinzen regiert werden. Immerhin liegt in diesem Aufgeben des Namens eine Hindeutung, daß das Ministerium Disraeli an der Ausführung seines Programms, die Verwaltung der Colonien straffer anzuziehen, arbeitet.

In Frankreich tritt die Frage der Auflösung der Nationalversammlung neuerdings wieder in den Vordergrund. Insbesondere sind es die republikanischen Organe, welche fortwährend betonen, daß die Nationalversammlung, nachdem das Verfassungswerk beendet sei, ihr Mandat als erledigt ansehen müsse. Die Regierung hat bis jetzt zu dieser Angelegenheit noch keine bestimmte Stellung genommen: nur ist von den Ministern, welche in den Abtheilungen der Nationalversammlung darüber befragt wurden, auf die zahlreichen, noch nicht erledigten Gesetzentwürfe hingewiesen worden, welche die Kammer noch erledigen müsse. Die Minister sollen nach einer Mittheilung des „W. T. B." gleichzeitig erklärt haben, daß nur die Nationalversammlung selbst den Tag der Auflösung bestimmen könne, auch sei es geboten, nicht lange Zeit vorher diesen Tag festzusetzen, um nicht eine vorzeitige Wahlbewegung hervorzurufen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, sprach sich nachdrücklich in demselben Sinne aus. So viel ist aber gewiß, daß die Regierung des Marschalls Mac Mahon in der That die Wahlbewegung, welche von der Kammerauflösung unzertrennlich ist, außerordentlich scheut, wie denn auch der jüngst in der Nationalversammlung eingebrachte Antrag, neue Ersatzwahlen von Deputirten nicht mehr stattfinden zu lassen, der erwähnten Scheu seine Entstehung verdankt. Die Kommissione welche zur Vorberathung des Antrages Courcelle's, betreffend die einstweilige Suspension der Ersatzwahlen zur Nationalversammlung, niedergesetzt ist, hat übrigens, wie dem „W. T. B." unterm 19. d. Mts. gemeldet wird, mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, sich bis zum 12. Mai zu vertagen, um dadurch die Regierung zu nöthigen, in der Zwischenzeit Ersatzwahlen vornehmen zu lassen. Dieser Beschluß wurde herbeigeführt durch eine Majorität der radikalen, bonapartistischen und legitimistischen Mitglieder der Kommission. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Deputirte Clapier, welcher zur Minorität der Kommission gehört, heute in der Nationalversammlung für die Berathung des Antrages Courcelle's die Dringlichkeit zu verlangen, um so dem Beschlusse der Kommission entgegenzutreten.

Die spanische Regierung verliert immer mehr ihren Credit. Selbst diejenigen liberalen Blätter, welche bisher in Don Carlos nur den Banditenhäuptling sahen und den Lesern nur die wissentlich oder unwissentlich falschen Schauerberichte von Raub und Gräuelthaten der Carlisten zum Frühstück vorzusetzen pflegten, sind nachgerade zu der Ansicht bekehrt, die Carlisten seien doch so ganz schlimme Kerle nicht, und müßten jetzt den Alfonsisten gegenüber als durchaus überlegen betrachtet werden. Die „Berliner Börsen-Ztg.", welche vor wenigen Monaten noch Don Carlos mit den Ehrentiteln: „spanischer Bluthund" und königlicher Mordbrenner" beehrte, läßt sich heute folgendermaßen aus: „Die Mittheilungen vom spanischen Kriegsschauplatze sind heute ohne große Bedeutung und auch für die Zukunft wird den Regierungstruppen von verschiedenen Seiten ein sehr zweifelhaftes Prognosticon des Sieges gestellt. Es giebt in jedem Staate Viele, die Ruhe und Frieden wünschen, um ungestört ihrem Erwerbe obzuliegen. Diese pflegen, gleichviel ob Republik oder Monarchie, es mit der Regierung zu halten. Immer mehr aber sehen diese Leute in Spanien sich in ihren Hoffnungen getäuscht, Handel und Wandel liegen darnieder und Viele sind ruinirt. Friede ist der Ruf, der allenthalben ertönt; dieser ist aber nur möglich, wenn eine von beiden Parteien vollständig die Oberhand gewinnt, und da die Regierung sich zu dieser Aufgabe unfähig erweist, so schwindet ihr Ansehen, und es sinken immer mehr Spanier dem Carlismus in die Arme. Die Zustände in dem unglücklichen Lande beleuchtet schlagend eine Correspondenz der „N. Z. Z." aus Barcelona vom 9. d. „Nichts Neues!" — schreibt der Verfasser: der Generalcapitän Martinez Campos giebt kein Lebenszeichen von sich, und die Carlisten fahren ruhig fort, in dem Lande, das sie beherrschen, die Städte und Dörfer zu brandschatzen, ohne daß Jemand daran denkt, es ihnen zu verwehren, kurz, der Bürgerkrieg in Catalonien ist in eine Phase getreten, wo man nichts mehr begreift. Das und die Nachrichten von neuen Schlappen der Nordarmee und der in ihrem Generalstabe eingetretenen Unordnung, indem bereits alle Generale, die bis jetzt die ersten Stellen einnahmen, daraus entfernt worden sind, beunruhigen in hohem Maße die öffentliche Meinung, und die Pessimisten aus Grundsatz und die Carlisten ermangeln nicht, aus dieser Stimmung Nutzen zu ziehen. Die Hoffnung auf eine rasche Beendigung des Krieges, die man an die Ankunft Alfonso's XII. geknüpft hatte, ist dahin, und manche Leute prophezeien dem neulich inaugurirten Königthum ein trauriges Ende. Der heimliche Krieg, den die beiden Fractionen der alphonsistischen Partei, die Unionisten oder Liberalen und die Moderados oder Absolutisten gegen einander führen, vermehrt noch die öffentliche Beängstigung, und da auch gegen die Presse — die natürliche Quelle, aus der sich die öffentliche Meinung zu unterrichten pflegt — die äußerste Strenge geübt wird, so können Sie sich leicht denken, in welche Stimmung ein so erregbares Volk, wie die Spanier, versetzt werden muß. Die Unzufriedenheit schleicht sich bereits überall ein, und man spricht vom König und seiner Regierung, der man die abenteuerlichsten Pläne zuschreibt, nur noch mit bitterem Spott. Böse Zungen gehen schon so weit, der Regierung die Absicht zuzuschreiben, mit den Carlisten um jeden Preis sich abzufinden. Was daran Wahres ist, weiß ich nicht; aber gewisse Dinge, die unter unseren Augen vorgehen, scheinen zu beweisen, daß die öffentliche Meinung nicht ganz Unrecht hat. Seit einigen Tagen ist von nichts mehr die Rede, als von einer Generalauswechselung der Gefangenen zwischen den beiden kriegführenden Parteien. Diese Auswechselung soll auf drei verschiedenen Punkten, im Norden, im Centrum und in Catalonien stattfinden. Positives weiß man hierüber freilich noch nicht, aber was der Sache einige Wahrscheinlichkeit giebt, ist einerseits der Umstand, daß seit einigen Tagen die Regierung die carlistischen Gefangenen, die in ihrer Gewalt sind, in gewisse Städte zusammenbringen läßt, und daß man seitens der Behörden eine gewisse Nachsicht gegenüber den Carlisten wahrnimmt. Aus alledem geht klar hervor, daß man die Carlisten als kriegführende Macht anerkennt. In der That konnte man gegen Feinde, die einer civilisirten Nation angehören, nicht rücksichtsvoller verfahren. Wer weiß? Vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, wo der Name Saballs als eine Zierde Spaniens gefeiert werden wird. In Barcelona hat die neueste Aushebung von 70,000 Mann viel Sorge und Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Aushebung geschah mit der äußersten Strenge; zahlreiche junge Leute, die sich der Conscription zu entziehen suchten, wurden verhaftet und auf Depots gebracht, um nach Cuba spedirt zu werden. Im Ganzen ist die neue Lage eine höchst unerquickliche und nicht minder unsolide. Das militärische Element, auf das sie sich stützt, bietet, wie man weiß, in Spanien keine Garantieen, und im Bürgerthum wächst die Unzufriedenheit von Tag zu Tag. Bereits schwirren Gerüchte von bewaffneter republikanischer Erhebung in der Luft. Sie mögen für den Augenblick noch unbegründet sein, aber es giebt keinen Rauch ohne Feuer, und Jedermann weiß hier, daß die exaltirten Parteien nur eine günstige Gelegenheit abwarten, um die Waffen zu ergreifen."

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

67 (Fortsetzung.)

„Froh entkommen zu sein? Carola, hätte ich gesprochen, hätten Sie gewußt — —"

„Aber Sie haben nicht gesprochen," unterbrach sie kalt, „und jetzt wollen wir die Frage nicht weiter erörtern. Sie sind frei, das ist genug für Sie, ich bin Sir Arthurs Braut, das ist genug für mich. Warum also sprachen Sie überhaupt davon?"

„Weil ich Sie nicht auf immer verlassen wollte, ohne zu wissen, ob Sie damals wirklich mein Todesurtheil unterzeichneten. Es sah Ihnen nicht gleich, es nagte die ganze Zeit über an mir, und erst kürzlich begann es aufzudämmern in mir, daß Sie vielleicht Alles waren, wofür ich einst Sie gehalten."

Er schwieg; sie hatte das Gesicht bedeckt und große Thränen perlten durch ihre Finger.

„Sir Arthur ist mein Freund," fuhr O'Donnell mit gebrochener Stimme fort, „und Gott weiß, daß ich kein Wort sagen möchte, das er nicht hören dürfte, und doch muß ich sprechen — zum letzten Male. Ich liebte Dich Carola, liebe Dich und werde Dich lieben, so lange ich denken und fühlen kann. Hätte das Geschick es anders gewollt, hätte ich damals Reichthum gehabt und Rang, ich hätte Dir Alles zu Füßen gelegt, jetzt aber darf ich nur bitten, mich zu bemitleiden, mir zu vergeben."

Vergeben? . . . Er sagte nichts mehr. In dem Moment, wo er gesagt hätte: „komm!" hätte sie Reichthum, Rang, Vater und Freunde verlassen, um ihm zu folgen. Aber er sprach das Wort nicht. Er liebte Carola, mehr aber seine Ehre.

„Das sei unser Abschied, sagte er weich, „unser wirklicher Abschied, das nächste Mal wird er vor der Welt sein. Wir werden uns Beide glücklicher fühlen, weil wir uns endlich verstehen. Lebewohl, Carola; Gott segne und schütze Dich!"

„Lebewohl!" flüsterte sie, und einen Augenblick umklammerten sich die Hände, dann ließ er sie los und eilte fort mit einem letzten Blick auf die wankende Gestalt.

24. Kapitel.

Wunderbar.

Auf der Schwelle des Salons traf O'Donnell einen Lakaien, der ihn ersuchte, sich zum Grafen Ruisland zu bemühen. Er folgte dem Rufe; sein ernstes Antlitz verrieth nichts von der eben stattgehabten Scene.

Der Lord war allein, die Gardinen waren zugezogen, auf einem Tischchen standen Weingläser und Cigarren.

„Sie haben wohl die Geduld verloren," begann er, „aber Davis' Rapport war ungewöhnlich lang und interessant. Was wissen Sie von Miß Herncastle, O'Donnell?"

Wenn der Graf ihn zu überraschen hoffte, irrte er sich. Der Offizier lehnte sich in den Stuhl zurück und drehte den Bart.

„Was ich von Miß Herncastle weiß? Nicht viel, doch genug, um zu behaupten, daß sie an Körper und Geist ein merkwürdiges Weib ist."

„Sie wollen es mir also nicht sagen, und ich muß es mit Davis Hülfe herausfinden, nur würde es die Sache sehr vereinfachen, und ich sehe nicht ein, warum Sie sich zu Miß Herncastle's Banner bekennen sollten?"

„Werden Sie mich für sehr dumm halten, wenn ich sage, ich verstehe Sie nicht?"

„Ich selbst habe Sie auf einem ziemlich späten Abendspaziergange in eifriger Unterhaltung mit der Gouvernante erblickt."

„Und wollen der Herr Graf nicht diese Mittheilung etwas vervollständigen?" entgegnete O'Donnell etwas unangenehm berührt.

„Ich war in meinem Zimmer und saß am offenen Fenster, weil ich in hellen Mondscheinnächten gewöhnlich nicht schlafen kann. Ich sah Sie, hörte Sie sogar."

„Wirklich? Darf ich fragen?"

„Sie stellten an Miß Herncastle die Frage, ob sie Krieg wolle oder Frieden? Als Sie weggingen, blickte sie Ihnen nach, als wären Sie ihr Geliebter, und doch glaube ich nicht, daß Sie das je gewesen."

„Gewiß nicht, ich spielte diese Rolle einmal und erhielt eine Lehre, die ich nicht vergessen werde. Wer sollte das besser wissen, als Sie, Graf Ruisland?"

Mylord räusperte sich verlegen; der Offizier zündete ruhig seine Cigarre an.

„Fahren Sie fort, Herr Graf, Sie sehen aus, als ob Sie noch mehr wüßten."

„Allerdings, ich sah Miß Herncastle in der folgenden Nacht Sir Peter den Weg versperren und ein Gespenst vorstellen. Ich weiß noch mehr, aber sagen Sie mir erst, was Sie wissen."

„Ich kann Ihnen das leicht mittheilen. An dem betreffenden Tage war ich lange in Scarswood geblieben, auf dem Heimwege sah ich Miß Herncastle einen Abendspaziergang machen, und nahm mir die Freiheit, mich zu ihr zu gesellen. Vielleicht wirkt der Mond auch auf ihre Nerven, vielleicht behagt ihr die Mitternachtluft, vielleicht machte sie einen Besuch, gewiß ist, daß es ein zufälliges und unser erstes Begegnen war."

Und die geheimnißvollen Worte, die ich gehört? Doch behalten Sie meinetwegen Ihr Geheimniß, ich werde es selbst herausfinden. Wollen Sie hören, was ich entdeckt?"

O'Donnell nickte; — hatte er die Wahrheit gefunden?

„Nachdem ich beobachtet hatte, daß die Gouvernante eine Geisterrolle übernommen, hielt ich sie für gefährlich und schrieb an einen Freund nach London, der mir Davis sandte. Das war an dem Tag, wo Miß Herncastle hier entlassen wurde. Ich bezeichnete sie dem Polizisten, und so weit war Alles in Ordnung. Sie nahm ein Billet zweiter Klasse nach London, Davis auch. Statt aber nach London zu gehen, stieg sie in Treverton aus und ging zu Fuß nach Levis, wo sie in einem kleinen entlegenen Gasthof übernachtete. Davis war ihr immer auf der Ferse. Am Abend des folgenden Tages verließ sie das Gasthaus erst wieder und begab sich, dicht verschleiert, nach Bracken Hollow. Hörten Sie je von dem Ort?" O'Donnell nickte wieder. „Bracken Hollow ist drei Meilen von hier und vier von Lewis, ein hübscher Weg, wie Davis fand. Es war eine regnerische dunkele Nacht, die Wege schmutzig; Miß Herncastle aber schritt fürbaß, als kenne sie jeden Zoll des Weges. Davis folgte. In Bracken Hollow wurde sie von einem alten Weibe eingelassen, und er sah sie in der Nacht nicht mehr. Er wartete bis zum Tageslicht auf Miß Herncastle, sie aber erschien nicht mehr. Er hielt es nicht länger aus — seine Furcht vor Rheumatismus war eben größer, als seine professionelle Geduld — begab sich nach Castleford, wechselte die Kleider und kam hierher. Wenn ich Ihnen nun sage, daß Bracken Hollow der Amme von Isabella Dangerfield gehört, wenn ich Sie an die auffallende Aehnlichkeit der Gouvernante mit der verstorbenen Isabella erinnere, so werden Sie zugeben, daß das Zusammentreffen auffällig ist, daß sich die Frage aufdrängt, ob Isabella Dangerfield überhaupt starb?"

„Weiter!" sprach O'Donnell unbeweglich.

(Fortsetzung.)

Amtliches.

Der bisherige Baumeister H. Vehsemeyer in Düsseldorf ist zum königl. Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der dortigen königl. Regierung verliehen worden.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 22. März. Der altkatholische Domherr v. Richthofen schreibt der Schl. Ztg. aus Gleiwitz: „Die aus der ultramontanen Schles. Volksztg. auch in Ihr Blatt aufgenommene Nachricht, „ich sei der altlutherischen Gemeinschaft beigetreten", bitte ich, in Folge der dieserhalb an mich ergehenden Anfragen, gefälligst dahin zu berichtigen, daß ich genannte Gemeinschaft allerdings sehr schätze und mich derselben gern verwandt fühle, daß ich jedoch bis jetzt deren Mitglied nicht sei, und ohne Ausgleich bestehender Differenzen auch nicht werden könne. Das weitere Gerücht über meinen beabsichtigten Rücktritt aus der Oeffentlichkeit ins Privatleben kann ich nur bestätigen."

— Ein Aufsatz von Prof. Dr. Friedberg (in der Wochenschrift „Im deutschen Reich") äußert sich betreffs der gegen Rom weiter zu ergreifenden Maßnahmen folgendermaßen: Es ist mehrfach die Rede davon gewesen, man müsse die Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papste beschränken und das Placet wieder einführen. Wir würden das für absolut falsch und schädlich erachten. Man kann bei der reichsgesetzlich sanctionirten Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nicht die ganze Korrespondenz des Klerus überwachen; man soll es auch nicht. Und hat man denn ganz vergessen, wie wenig das Placet, als es noch bestand, genützt hat? Wir wünschen keine Präventivmaßregeln, gestehen dagegen offen, daß uns die bestehenden staatlichen Repressivmittel nicht ausreichend erscheinen. Die deutschen Regierungen haben ein besonderes Gesetz für nothwendig erachtet bezüglich der von der Kanzel gesprochenen Worte. Dies muß auf amtliche, öffentliche schriftliche Aeußerungen ausgedehnt werden. Dieselben sind gleichzeitig mit ihrer Publikation — bei Strafe — den Regierungen zur Kenntniß vorzulegen und dann nicht nach dem Maßstabe des jetzigen Rechtes zu beurtheilen, als ob ein einfacher Journalist seine individuelle Meinung äußerte, sondern es muß, weil die vom Staate anerkannte kirchliche Obrigkeit zu ihren Untergebenen spricht, hier auch der Staat einen eigenen Standpunkt der Beurtheilung einnehmen.

— Ein Kriminalbeamter geht mit der Idee um, ein Polizeiblatt für das gesammte deutsche Reich zu gründen und dieses auch dem Publikum zugänglich zu machen. Das Organ soll nicht nur sämmtliche Steckbriefe, sondern auch Mittheilungen von Diebstählen und die Nummern gestohlener Werthpapiere 2c. enthalten.

— Wir haben wiederholt auf die traurige Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten hingewiesen, welche bereits neben der verminderten Einwanderung aus Europa eine bedeutende Rückwanderung veranlaßt hat. Heute finden wir im sozial-demokratischen „Volksstaat" das Schreiben eines Arbeiters aus Chicago, welchem wir Folgendes entnehmen: Wohl kaum die Hälfte der hiesigen Arbeiter war vergangenes Jahr zeitweise beschäftigt, und die Arbeitslöhne sind durch das kolossale Angebot von Händen auf das niedrigste Maß herabgedrückt. Es giebt hier Handwerker und Familienväter genug, deren wöchentlicher Verdienst 3—4 Dollar nicht übersteigt, und dabei sind die Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, besonders Kleidungsstücke, verhältnißmäßig hoch. Kost und Logis (Boarding) kosten hier 4—5 Dollar per Woche. Einige gutorganisirte Gewerkvereine (Trades-Unions) halten mit Mühe ihre Lohnsätze aufrecht. Die Gewerkschaftsverbindungen haben überhaupt einen derben Stoß erhalten, und man fängt an einzusehen, daß durch Streiks, diese ewige Tretmühle, der Arbeiterklasse nicht dauernd geholfen werden kann.

— Bei der gegenwärtig angeordneten, mit Ende dieses Monats abschließenden Einziehung und Umwechselung von Münzen sind auch Mißverständnisse und Verwechselungen in so hohem Maße hervorgetreten, daß der Finanzminister die Behörden hat belehren müssen, damit diese sich selbst informiren und auch das Publikum aufklären. Zu den einzuziehenden, bald also eingezogenen Münzen gehören bekanntlich auch die des Conventionsfußes österreichischen Gepräges. Diese Anordnung hat jedoch vielfach die Annahme aufkommen lassen, daß auch die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler im Deutschen Reiche verboten werden sollen. Das ist jedoch durchaus irrig, weil die Convertionsmünzen, auf welche das Verbot sich bezieht, mit dem von Oesterreich im Jahre 1748 eingeführten Zwanzigguldenfuße zusammenhängen, die österreichischen Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler aber in Folge des Reichsgesetzes vom 20. April 1874 den Münzen deutschen Gepräges ausdrücklich gleichgestellt worden, also auch fortgesetzt gültig sind und genau so viel wie alle anderen Thaler, nämlich 3 Mark gelten.

* **Königsberg**, 21. März. Seit Freitag werden in der Maschinenbauanstalt „Vulkan" zu Königsberg die Maschinen nicht mehr geheizt und selbst die Lehrlinge nicht mehr zur Arbeit zugelassen.

* **Bautzen**, 18. März. Der frühere römisch-katholische Kaplan und Weltpriester Johann Andreas Hüttisch aus Joachimsthal in Böhmen hatte, nachdem er freireligiöser Prediger geworden war, bei einem am 19. Januar v. J. im Gasthofe „Zum Grünen Baum" in Großröhrsdorf auf Veranlassung des dasigen freireligiösen Vereins gehaltenen Vortrage, zu welchem öffentlich durch die Zeitungen eingeladen und Jedermann der Zutritt gestattet war und dem auch ein zahlreiches Publikum beigewohnt hatte, unter Anderem die Aeußerung gethan: „die Bibel enthalte Lügen", d. h. in ihr seien absichtlich Unwahrheiten niedergeschrieben worden. In der am 3. November v. J. abgehaltenen Hauptverhandlung war Hüttisch vom hiesigen Schöffengericht deshalb straffrei gesprochen worden, weil er damit nicht eine Beschimpfung einer Einrichtung oder eines Gebrauches der christlichen Kirchen, sondern nur eine Beschimpfung des die Grundlehren der christlichen Kirchen enthaltenden Buches ausgesprochen habe, eine solche aber nach dem Reichsstrafgesetzbuche straflos sei. Infolge der von der Staatsanwaltschaft dagegen erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde war jedoch diese Entscheidung von dem Ober-Appellationsgericht wegen falscher Gesetzesanwendung cassirt worden. In der alsdann abgehaltenen anderweitigen Verhandlung ist nun kürzlich Hüttisch wegen jener Aeußerung vom hiesigen Bezirksgericht auf Grund von § 166 des Reichsstrafgesetzbuches der öffentlichen Beschimpfung der christlichen Kirchen für schuldig erachtet und zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, eine Entscheidung, welche nunmehr Rechtskraft erlangt hat.

* **Bamberg**. Das Bamberger Volksblatt bringt zwei weitere Fälle von Soldaten-Mißhandlung, und zwar von Seiten des gleichen Sergeanten. Derselbe habe einem Soldaten wegen verkehrten Haltens derart mit dem Säbel über den Arm geschlagen, daß er 5 Tage im Lazareth lag; einem andern habe er den Rücken so blutig geschlagen, daß er erst nach 8 Tagen wieder zuheilte.

* **Paderborn**, 22. März. Der hochw. Bischof Konrad Martin empfing in diesen Tagen eine Ergebenheitsadresse, welche unterzeichnet war von acht und achtzig Tausend seiner Diöcesanen. Dieselbe lautet:

Hochwürdigster Bischof!
Gnädigster Herr!

Durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade sind Sie unser Bischof und bleiben unser Bischof, so lange nicht Gott oder der heilige Stuhl dieses Band und die aus demselben hervorgehenden wechselseitigen Gewissenspflichten lösen wird. Wir bitten um Ihren Segen und um Ihr Gebet, damit wir als treue Glieder der von unserm Herrn Jesus Christus gestifteten römisch-katholischen Kirche auszuharren gewürdigt werden.

* **Bochum**, 22. März. Die „Westf. Volksztg." schreibt: „Seinem Ehrenworte gewäß stellte sich heute unser Redakteur, Hr. Blum, dem hiesigen Kreisgerichte zur Mittheilung, daß seine Bemühungen wegen Aufschubes der Ausweisung ohne Erfolg gewesen. (Hr. Blum hatte sich an den Minister des Innern gewandt.) Darauf wurde gegen ihn Präventivhaft auf Grund der noch schwebenden Preßuntersuchung beschlossen und ihm gleichzeitig zur Regulirung seiner Angelegenheiten ein Urlaub bis zum 24. d. M. bewilligt."

* **Aus Baden**, 22. März. Die „Konst. Ztg." hatte die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit wäre, gegen das Martin'sche Lehrbuch einzuschreiten. Das „Frankfurter Journ." ist nun bereits in der Lage, aus Karlsruhe mitzutheilen: „Wie verlautet, wird der Oberschulrath die erforderlichen Schritte thun, um das in Baden fast überall beim katholischen Religionsunterricht eingeführte Lehrbuch des ehemaligen Bischofs Martin von Paderborn, wie es bereits in Preußen geschah, auch hier zu Lande aus den Schulen zu entfernen."

* **Aus Elsaß-Lothringen**. Einer berliner Nachricht des „Els. Journ." zufolge bereitet die Reichsregierung Maßregeln vor, um in Elsaß-Lothringen eine Widersetzlichkeit des Klerus bei Ausbruch eines Conflicts schleunigst zu brechen.

Großbritannien.

* **London**, 22. März. Die irischen Mitglieder versammelten sich gestern unter dem Titel der „katholischen Mitglieder des Unterhauses", um über die Begrüßung des Cardinals Manning Beschluß zu fassen. O'Conor Don führte den Vorsitz. Es wurde die Ueberreichung einer Glückwunsch- und Ergebenheits-Adresse beschlossen. Zu gleicher Zeit wird zur Bestreitung des Mehraufwandes, welcher dem Prälaten aus Anlaß seiner Rangerhöhung zufällt, eine Geldsammlung veranstaltet. Der Herzog von Norfolk hat obenan 1000 Pfd. Sterl. gezeichnet. Andere Peers folgen mit ähnlichen Beträgen. Die Sammlung hat Aussicht, eine stattliche Höhe zu erlangen. Selbstverständlich bleibt sie nicht auf Peers beschränkt. Der Cardinal Manning gedenkt spätestens am 5. April wieder in London zu sein, da an jenem Tage eine Conferenz der katholischen Bischöfe Englands zusammentreten soll, die ihm ihren Glückwunsch darzubringen gedenkt. Die katholischen Parlamentsmitglieder und die Bischöfe sind übrigens keineswegs die einzigen, welche Huldigungen für den neuen Cardinal vorbereiten. Es giebt in Großbritannien zahlreiche Unionen und Vereine, die sämmtlich Ergebenheits-Erklärungen dem Kirchenfürsten zu unterbreiten beabsichtigen.

Amerika.

* **New-York**, 15. März. Amerikanische Zeitungen berichten, daß ein Erdbeben zu Guadalajara in Mexiko, am 11. Februar Häuser und Kirchen beschädigte. Zu gleicher Zeit fanden heftige Ausbrüche des Vulkans Sebouco statt. Die Erdstöße dehnten sich bis San Cristabal aus, wo Häuser zerstört und mehrere Personen getödtet wurden.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 24. März. Der Kaiser empfing Nachmittags 3½ Uhr den spanischen Gesandten Mery zur Entgegennahme von dessen Creditive in feierlicher Audienz; ferner ertheilte der Kaiser dem abberufenen Grafen Rascon Privataudienz.

* **München**, 24. März. General v. Maillinger hatte gestern Abend 7 Uhr eine Audienz beim König, um 8 Uhr wurde General v. Pranckh empfangen. Wie bestimmt versichert werden kann, wurde v. Maillinger gestern zum Kriegsminister ernannt und wird die Ernennung in den nächsten Tagen publicirt werden. General v. Maillinger reist morgen auf einige Tage nach Würzburg ab; über die Person seines Nachfolgers im Commando des Armeecorps verlautet noch nichts Bestimmtes.

* **Brüssel**, 24. März. In der Kohlengrube Fiestaux in der Nähe von Charleroi hat gestern eine heftige Explosion stattgefunden. Bisher wurden 5 Todte und 10 Verwundete aufgefunden. Die Rettungsversuche werden fortgesetzt.

* **London**, 24. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Disraeli aus Veranlassung einer Aeußerung Butt's, weder von ihm noch den übrigen Ministern sei von irgend einer Seite Aufklärung verlangt über die von ihm bei dem Lordmayorsbankett in der Guildhall (am 10. November 1874) gehaltene Rede (welche einige Journale auf eine damalige gerichtliche Prozedur in Deutschland bezogen); nur wegen der irrthümlichen Auffassung der Rede in der Presse habe er die Berichtigung in der „Times" veröffentlicht.

* **Bayonne**, 23. März. Don Carlos hat ein Decret erlassen und in demselben den General Cabrera aller seiner Würden und Ehren verlustig erklärt. Zugleich wird anbefohlen, denselben, sobald er in die Hände der Carlisten fällt, sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen.

* **Washington**, 23. März. Der Senat hat mit 33 gegen 24 Stimmen die Billigung des Verhaltens des Präsidenten Grant bei den Vorgängen in Louisiana ausgesprochen.

Rede des Abgeordneten Windthorst
am 19. März 1875.

§ 2 des Gesetzes, betreffend die Einstellung der staatlichen Leistungen 2c., lautet:

„Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser, der Staatsregierung gegenüber, durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen."

Gegen denselben erhält das Wort

Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren! Der § 2 enthält eigentlich den Kern des Gesetzes, er bezeichnet das Ziel und den Zweck des Gesetzes. Es ist bezeichnend, daß die Abstimmung über diesen Paragraphen heute stattfindet (Sehr wahr!); der 18. März ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte Deutschlands, er ist viel geschmäht und die Grundsätze, welche er publicirte, wurden von vielen Seiten energisch bekämpft. Die Grundsätze, welche am 18. März 1848 publicirt sind, sind reactionär gegen den Grundsatz, der im § 2 publicirt werden soll. (Hört! Hört!) M. H., wenn der Staat omnipotent ist und man unbedingt alle seine Gesetze befolgen muß, dann kommt es nur darauf an, wer das Heft in Händen hat. Der, welcher es in Händen hat, wird die Gesetze dictiren und alle Diejenigen, welche das Gesetz, welches dieser dictirt, nicht befolgen, wird er niederwerfen. Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck, vielleicht regiert über nicht lange Zeit der Dr. Hasenklever (Heiterkeit); ich glaube, daß der letzte mehr Chancen hat, als die Geheimerathsfraction der Nationalliberalen. (Heiterkeit.) Wenn nun dieser Mann oder ein anderer seines Glaubens den Staat regiert und die Gesetze decretirt, so werden Sie bei Annahme des Princips des unbedingten Gehorsams ihm folgen müssen. Es wäre ja nicht zum ersten Mal, daß solche Grundsätze, wie die Socialdemokratie sie proklamirt, zur Herrschaft kommen. Wir haben das in der französischen Revolution und in anderen Revolutionen gesehen. Und Sie, m. H., werden diese Revolution nicht aufhalten, Sie wollen sie nicht, aber Sie fördern in Wirklichkeit das recht rasche Entstehen derselben. Die Herren Geistlichen, welche sich nicht verpflichten wollen, den Satz zu unterschreiben, die Gesetze des Staates zu befolgen, sollen nichts mehr von Dem bekommen, was bisher aus dem Staatssäckel gezahlt wurde. Wenn man diesen Satz, es habe sich der Klerus zu verpflichten, die Staatsgesetze zu befolgen, im Jahre 1869 verlangt hätte, so würde man wahrscheinlich diese Anforderung harmlos gefunden haben. Denn daß man den Staatsgesetzen gehorcht, ist an sich eine selbstverständliche Sache. Aber es kommt bei dem Verständniß solcher Worte darauf an, unter welchen Verhältnissen und mit welchen Intentionen sie gesprochen werden und bei dem Verständniß, welches diese fraglichen Worte in der gegenwärtigen Zeit gewinnen, ist es nach meiner Ansicht unmöglich, für einen freien Mann, einen solchen Satz zu unterschreiben. (Sehr wahr! im Centrum.) Denn heute verlangt man, daß die Gesetze unbedingt befolgt werden sollen und gestattet keinerlei Ausnahme. (Zuruf: Ist niemals gestattet.) Es wird mir zugerufen, es sei nie eine Ausnahme gestattet. Das ist eine Verkennung der Thatsachen und der Geschichte. Ich frage, ob man jemals verlangt hat, daß Staatsgesetze befolgt werden, welche gegen die fundamentalen Rechte jedes Menschen angehen? (Zuruf des Abg. Schulz (Guben): § 2!) Wer fragt da? — (Heiterkeit.) — Ich muß dem verehrten Herrn sagen, daß, wenn ich hier nicht zur Sache sprach, ich mein Lebenlang noch nicht zur Sache gesprochen habe. Es handelt sich ja darum, was in den Worten, die man von Seiten der Geistlichen unterschreiben soll, enthalten ist. (Sehr richtig! im Centrum.) Diese Unterbrechung beweist mir, daß der Herr, der mich unterbrach, über die Frage, was in den Worten liegt, heute noch gar nicht nachgedacht hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich will alle die Erörterungen über die Frage, wie weit der Gehorsam gegen die Gesetze gehe, heute oder doch an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich wollte nur constatiren, daß ich auch nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft bin, daß ein rite zu Stande gekommenes und publicirtes Staatsgesetz wegen seiner formellen Giltigkeit allerdings befolgt werden müsse, aber es fragt sich eben, was befolgen heißt. Ich will mich in der Hinsicht berufen auf die Lehre eines preußischen Kronsyndicus, des Professors Dr. Hermann Schulz in Breslau. Dieser sagt in Band 2, Seite 254 seines Lehrbuches des preußischen Staatsrechts:

„Der Staat, als die äußere Ordnung der menschlichen Gemeinschaft, soll über seine vernunftgebotenen Grenzen nicht hinausgehen. Er soll nicht eingreifen in die sittliche und natürliche Ordnung der Dinge, in das Reich der Wissenschaft und des Glaubens. Verletzt der Staat dieses sittliche Gebot durch seine Gesetze, so kann er formell allerdings von keiner Behörde zur Rechenschaft gezogen werden, materiell bleibt aber sein Verfahren unrecht, wenn auch nur die gebildete öffentliche Meinung der Mitwelt und die Geschichte über ihn zu Gerichte sitzt.

(Hört!)

Für den einzelnen Bürger tritt aber der Fall ein, wo das oft gemißbrauchte, aber dennoch ewig wahre Bibelwort: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" — zur Geltung kommt.

(Unruhe links.)

— Ich wiederhole dieses Bibelwort ja nicht, das thut der Professor Schultz. —

Wenn der Staat mit seinen Gesetzen nicht bloß erworbene Rechte kränkt, sondern befiehlt, was gegen die Gebote der Sittengesetze und der Religion verstößt, so ist für den Einzelnen Verweigerung des Gehorsams, passiver Widerstand eine höhere Pflicht, über deren Befolgung der Einzelne keinen anderen Richter anerkennt, als sein eigenes Gewissen. Freilich geschieht diese Verweigerung des Gehorsams auf eigene Gefahr des Individuums, indem der Staat Zwangsmittel und Strafen anwendet, um jedem seiner Gesetze die Ausführung zu sichern. Dennoch muß man im Sinne christlich-germanischer Lebensauffassung dem antiken Staatsabsolutismus gegenüber grundsätzlich anerkennen, daß Fälle vorkommen können, die es dem Einzelnen zur Pflicht machen, den Gesetzen des Staates, der seine Grenzen überschreitet, den Gehorsam zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, Märtyrer seiner Ueberzeugung zu werden. Es ist sogar denkbar, daß die Staatsgewalt, welcher in weiteren Kreisen eine solche einmüthige Verweigerung des Gehorsams von Seiten ihrer gewissenhaften Bürger entgegen tritt, ihr Unrecht anerkennt und ein solches zwar formell correctes, aber materiell unrechtes und unsittliches Gesetz zurücknimmt."

(Hört!)

M. H., das sind Grundsätze, die ich vollständig unterschreibe. Formell staatsrechtlich verpflichtend sind die Gesetze, aber wenn sie einen Inhalt haben, der die Grenzen der Staatsgewalt überschreitet und meinen Glauben verletzt, dann leiste ich ihnen passiven Widerstand. Der Staatsdiener wird diese Gesetze, wie ich dem Abg. Werner bemerke, allerdings, so lange er Staatsdiener ist, befolgen, aber wie weit er in dieser Mitwirkung gehen kann, das ist Sache seiner Ueberzeugung. Kann er seiner Ueberzeugung gemäß nicht mehr mitwirken, dann ist es seine Pflicht, abzugehen. Ueber die Frage, wie weit der Staatsdiener ohne Gewissensverletzungen in der Mitwirkung gehen kann, spreche ich hier absolut nicht, ich spreche lediglich von der äußeren formellen Pflicht, so lange er im Dienste ist. Ich habe dies besonders hervorgehoben, um allerlei Mißverständnissen, denen ich hier im Hause begegnet bin, entgegenzutreten. Nun soll, trotzdem das richtig ist, was der Herr Professor Schulz dargelegt hat, eine Erklärung des unbedingten Gehorsams gegeben werden. Wenn man bei dieser Erklärung den Geistlichen gestattet zu sagen: wir werden gehorchen, soweit es hier der Dr. Schulz als geboten erachtet hat oder soweit die von ihm ausgesprochenen Grundsätze das gestatten, dann könnte man ja über die Sache reden, aber derartige Erklärungen werden die Herren nicht wollen. Sie wollen aber den omnipotenten Staatsgott, das ist der kurze Extract der ganzen Hegel'schen Philosophie, weshalb uns die Italiener auch bereits die Hegelianer an der Spree nennen. Außerdem will man, weil daher die Veranlassung für dieses Gesetz genommen ist, durch diesen Satz die sogenannten Maigesetze anerkannt wissen. Nun bin ich der An-

sicht, daß es schon an sich etwas Horrendes ist, eine derartige Erklärung von den Geistlichen zu verlangen, die der Staatsgewalt in dieser Art absolut nicht unterliegen, daß man selbst von denen verlangt, welche bereits angestellt sind, daß man also ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft wagt. Ferner bin ich der Meinung, daß es im höchsten Grade auffallend ist, auf solche Erklärungen über Verpflichtungen in der Zukunft zu kommen. Ich sollte denken, daß man mit solchen provisorischen Versprechungen resp. provisorischen Eiden sehr vorsichtig sein sollte und bin viel eher der Meinung, daß man politische Eide eher abschaffen als neue construiren sollte. (Sehr wahr!) Der Staat hat seine ganze Strafgewalt für Uebertretung von Gesetzen, die mag er anwenden; aber Präventivmaßregeln dieser Art sind absolut verwerflich. Sodann, m. H., ist es nicht allein die Staatsomnipotenz, welche hier von Seiten der Geistlichen unterschrieben werden soll, sondern es sollen, wie die ganze Lage dies an die Hand giebt, insbesondere auch die Maigesetze anerkannt werden, und ich wundere mich eigentlich, daß man nicht statt dieses generellen Satzes eine Erklärung speziell auf die Maigesetze gestellt hat. Nun ist gesagt, diese Maigesetze seien ja ganz unbedenklich. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, sie enthielten gar nichts, als was das Preußische Landrecht auch enthielte. M. H., ich glaube, wenn der Herr Ministerpräsident diese Erklärung vor der großen Examinationscommission gegeben hätte, würde er schwerlich bestehen. Zunächst mache ich auf das Publicationspatent aufmerksam, wonach das Landrecht nur subsidiärer Natur sein, nur subsidiäre Rechtsbestimmungen enthalten, und wonach wohlerworbene Rechte dadurch gar nicht gekränkt werden sollten. Dann aber enthält auch das Landrecht die Bestimmungen der Maigesetze nicht. Endlich glaube ich, den Herren Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, wenn man ein Land wie Preußen regiert, man nicht bloß das Landrecht ansehen darf, sondern auch die Gesetze ansehen muß, welche in anderen Theilen des Landes gelten. (Sehr wahr!) In einem sehr großen Theile der jetzigen Monarchie Preußens aber gilt das Allgemeine Landrecht zu meiner großen Freude nicht. Die Berufung auf das Landrecht ist also vollkommen hinfällig. Dann hat der Herr Cultusminister gesagt, man könne sich unmöglich obmoviren gegen die Maigesetze, weil in Oesterreich ähnliche Gesetze existiren — ich will weiter nicht gehen, ähnliche Gesetze zu sagen, ich glaube, der Ausdruck des Herrn Ministers war weitergreifend. Derartige Aeußerungen sind oft gemacht worden, und ich halte es deshalb für geboten, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Annahme absolut irrig ist. Das Gesetz, welches der Herr Minister vor Augen gehabt haben wird, ist das Gesetz vom 20. Mai 1874, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. In diesem Gesetze sind einzelne Bestimmungen, welche Gegenstände betreffen, die auch in den Maigesetzen behandelt werden. Aber diese Gegenstände werden in dem vorliegenden österreichischen Gesetz absolut anders behandelt, als in den preußischen Maigesetzen. (Abg. Dr. Wehrenpfennig: Nein!) Ein wenig Geduld, Herr Dr. Wehrenpfennig! Sie hätten das Gesetz übrigens schon lange lesen sollen. Wer sich so präparirt für das Cultusministerium, müßte dies Gesetz bereits kennen. (Große Heiterkeit.) Zunächst ist allerdings in dem § 10 des Gesetzes Rede davon, daß ein Seelsorger eine allgemeine Bildung nachweisen müsse, aber lediglich durch Nachweis der Vollendung des Gymnasialstudiums, etwas, was in Preußen immer gewesen ist, denn es kann Keiner zu der Universität zugelassen werden, der die Maturitätsprüfung nicht gemacht hat. Davon, wie die kirchlichen Bildungsanstalten eingerichtet, was für Gegenstände nach absolvirtem Gymnasium gelehrt werden sollen, ferner davon, daß dann noch wieder eine Prüfung über (Hegelsche) Philosophie u. s. w. stattfinden soll, steht in dem österreichischen Gesetze nichts. Dann ist in dem österreichischen Gesetze auch Rede davon, daß der Seelsorger der Landesbehörde anzuzeigen sei — das ist der Punct, auf den man so häufig sich beruft, um zu zeigen, daß die Kirche in Oesterreich eine ganz andere Hallung annehme, als in Preußen. M. H., an sich ist eine solche Anzeige principiell etwas durchaus Unzulässiges, denn die Aufgabe, zu lehren und das Evangelium zu predigen, haben die Apostel nicht mit der Einschränkung bekommen, daß sie es nur da thun sollen, wo die Statthalter der römischen Kaiser es ihnen gestatteten; sie haben die Aufgabe unbedingt bekommen und glücklicherweise haben sie auch diesen unbedingten Auftrag durchgeführt, denn sonst würde uns das Christenthum verloren gegangen sein. (Sehr richtig! im Centrum.) Inzwischen ist im Laufe der Zeiten von Seiten des Kirchenregiments in den betreffenden Abmachungen der Staatsbehörde rücksichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen eine Kenntnißnahme, eine gewisse Mitwirkung bei der Anstellung der Seelsorger gegeben. Das ist auch in Oesterreich geschehen in dem Concordat. Die österreichische Regierung hat freilich ihrerseits das Concordat aufgegeben, es war diese einseitige Aufgebung nach meiner Ueberzeugung ein Gewaltact. Das Kirchenregiment betrachtet deshalb seinerseits auch das Concordat gar nicht für aufgehoben und macht die betreffende Anzeige auf Grundlage des Concordats. Und wenn man in neuerer Zeit sich darauf berufen hat, daß dem Bischof von Linz gesagt worden ist, er könne die fragliche Anzeige machen rücksichtlich einer bestimmten bezeichneten Kategorie von Seelsorgern, so war das nicht eine Anweisung, sich den Staatsgesetzen zu unterwerfen, sondern war eine Interpretation des Concordats. (Sehr richtig! im Centrum. Heiterkeit links.)

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 25. März.

(*) Die Verwendung der aus gestempelten Briefumschlägen ausgeschnittenen Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ist nicht zulässig. Dagegen können von jetzt an verdorbene gestempelte Briefumschläge, welche aber noch nicht mit dem Entwerthungszeichen versehen sein dürfen, bei den Postanstalten gegen Freimarken von gleichen Werthbeträgen umgetauscht werden. Ein Umtausch verdorbener Postkarten und gestempelter Streifbänder findet nach wie vor nicht statt.

(*) Im innern Postbetriebe giebt es besondere Freimarken, früher zu 10 und 30 Silbergroschen, jetzt zu 2 Mark, welche nicht an das Publikum verkauft werden. Gleichwohl befinden sich, wie neuerdings mehrere Fälle gezeigt haben, von diesen Freimarken einzelne Stücke im öffentlichen Verkehre, wo sie als Geldeswerth zur Bezeichnung kleiner Geldbeträge umlaufen, bis sie schließlich zur Frankirung von Postsendungen benutzt werden. Derartige Freimarken, welche nur durch Mißbrauch in Umlauf gekommen sein können, sind in den Händen des Publikums völlig werthlos; dieselben werden von den Postanstalten ohne Vergütung angehalten. Das Publikum wird daher zur Vermeidung von Schaden gewarnt, Freimarken der Reichs-Postverwaltung zu 10 und 30 Silbergroschen und jetzt zu 2 Mark in Umlauf zu setzen oder als Geldeswerth in Zahlung zu nehmen.

§§ Der frühere verantwortliche Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes", Herr Johannes Müller, stand gestern vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht unter der Anklage, durch den in Nr. 174 vom 5. August v. J. enthaltenen Artikel „Wochen-Rückblick" gegen den § 131 des St.-G.-B. sich vergangen zu haben. Das Gericht verurtheilte denselben zu 100 Mark Geldbuße ev. 10 Tagen Gefängniß.

(*) Im Josephinenstift, sowie in der Elementarschule der Ursulinen wurde mit dem gestrigen Tage der Unterricht eingestellt. Die Eltern der Zöglinge wohnten theilweise der Abschiedsfeierlichkeit bei, und gar manche Thräne floß dem Andenken an die segensreiche Wirksamkeit der allbeliebten Schwestern.

(*) Gestern berichteten wir über den Fund einer Menge von Vorlegeschlössern an der Golzheimer Insel. Dieselben wurden als aus den bei Herrn Hagedorn seit längerer Zeit ausgeführten Diebstählen herrührend anerkannt.

(*) Vor dem hiesigen Stadttheater stand gestern ein Mensch, welcher der Erinnerungen an die Aufführung des „Troubadour" sich so wenig entschlagen konnte, daß er auf offener Straße die Arien lout wiederholte. Es wurde ihm Gelegenheit gegeben, in einer Seitenloge — gewöhnlich Speckkämmerchen genannt — seinen musikalischen Erinnerungen ungestört nachzuhängen.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 24. März. Der Hausknecht Heinrich K. diente seit dem 22. Mai 1872 in der Eisenwaarenhandlung von E. Hagedorn hierselbst und genoß das unbedingte Vertrauen seines Principals. Vor 4 Monaten kam dieser Abends aus der Fabrik nach Hause, als der Hausknecht gerade mit einem Ofen auf der Karre in die Stadt fahren wollte. Von Hagedorn angehalten, mußte der treue Heinrich bekennen, daß er den Ofen gestohlen habe. Auf inständiges Bitten und auf die Versprechung hin, daß Dergleichen nicht mehr vorkommen sollte, unterließ man die Anzeige und behielt auch den Hausknecht noch im Dienst. Am 26. Februar Abends sah Hagedorn den Hausknecht mit einem Packet das Haus verlassen, folgte ihm bis an das Haus des Schlossers Max K. auf dem Hundsrücken und sah durch's Fenster, wie dieser das Packet, ohne den Inhalt zu sehen, weglegte und dem Hausknecht Geld gab. Der Hausknecht wurde sofort verhaftet, und bei dem Schlosser K. Haussuchung gehalten, wo man, nach Fabrikpreisen berechnet, für 1700 Thaler Waaren fand, die der Hausknecht nach und nach alle dorthin geschleppt hatte. Wie viel eigentlich im Ganzen der Schlosser während der 3 Jahre von dem Hausknecht bekam, hat nicht festgestellt werden können, da während der Zeit der K. viel verkauft haben und nach Entdeckung der Spitzbüberei noch viel beseitigt haben wird; denn noch gestern fand man im Rhein an der Golzheimer Insel mehrere Thürschlösser, von denen Hagedorn glaubte, sie rührten aus seinem Geschäft, da er die passenden Schlüssel dazu habe. Der Hausknecht gestand die Diebstähle ein mit dem Bemerken, daß er für sämmtliche Waaren von dem Schlosser vielleicht 100 Thaler erhalten habe. Der Schlosser K., der zu Anfang der Untersuchung ebenfalls bekannt hatte, zog heute sein Geständniß theilweise wieder zurück, aber ohne Nutzen für sich. Der Dieb wie der Hehler wurden beide zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt und gegen den Schlosser zugleich auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. — Hubert B., Knecht aus Volmerswerth, vermiethete sich auf 7 verschiedene Stellen, sackte das Miethsgeld ein und ließ sich dann nicht mehr sehen. Da er bereits früher wegen gleicher Betrügerei mit 2 Monat bestraft worden war, so erhielt er diesmal 4 Monat Gefängniß. — Der 17jährige Josef N. aus Aachen, der von seinen Eltern in der Erziehung vernachlässigt, sich längere Zeit vom Betteln und Stehlen ernährte, wurde von einem Conditor in Crefeld aus Barmherzigkeit in Dienst genommen; der Bengel veruntreute, zum schlechten Dank dafür, seinem Herrn Waaren und einen Geldbetrag von 7 Mark. Er wurde einer Erziehungsanstalt überwiesen. — Franz B., 20 Jahre alt, Jacob P., in gleichem Alter, Tagelöhner von hier und Ludwig W., 19 Jahre alt, stahlen am 16. Dezember v. J. zusammen einen Teppich, den sie im Hofgarten verbargen, dann zu verkaufen suchten. Als ihnen dies nicht gelang, brachten sie denselben wieder in den Hofgarten zurück. Der schon viermal bestrafte B. war außerdem noch beschuldigt, im Juli v. J. ein Taschentuch mit 2 Thlrn. und am 1. September 1 Thaler gestohlen zu haben. Für diese Diebstähle erhielt er 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, P. und W. wurden zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt.

*** **Kettwig**, 24. März. Unsere Gegend wird seit langer Zeit durch ein Ungethüm unsicher gemacht, welches zwar noch von keinem menschlichen Auge gesehen worden ist, aber so deutliche Spuren seines Daseins und Wirkens hinterläßt, daß man nur auf die Existenz eines größeren Raubthieres schließen kann. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß ein reißendes Thier aus irgend einer Menagerie entsprungen ist und nun in unserer Gegend sein Wesen treibt. Namentlich festliegende Kettenhunde kleinerer Race werden von dem Ungethüm getödtet und theilweise zur Mahlzeit verwandt. Natürlich ist der Schrecken in den umliegenden Ortschaften groß, und wie gewöhnlich vergrößert das Gerücht die wirklichen Thatsachen wie die Angst der Bewohner. Gestern betheiligten sich einige zwanzig Jäger an einem Treibjagen auf das Unthier, allein ein Resultat ward nicht erzielt.

Briefkasten der Redaction.

Herrn C. B—f in H—n. Wegen Krankheit verschoben. Vor nächsten Samstag kein Raum; dann aber sicher.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Tochter, Gattin, Mutter und Schwester

Catharina Plankenberg,

geb. **Neberling,**

nach längerem Leiden, vorher mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln der hl. röm.-kath. Kirche zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Freunden und Bekannten widmen diese Traueranzeige und bitten um stille Theilnahme

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 1/2 3 Uhr vom Stiftsplatz 13 aus statt, und sind Freunde und Bekannte freundlichst dazu eingeladen. 871

Todes-Anzeige.

Noch haben wir den Schmerz über den Verlust unserer Schwester nicht ausgeweint, als uns abermals ein ebenso unerwarteter als höchst betrübter Verlust getroffen hat. Heute Morgen 4 Uhr entschlief sanft und ohne Schmerzen, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der kath. Kirche, nach einem achttägigen Krankenlager unsere gute und unvergeßliche Schwester, das Fräulein

Margaretha Dillenberger.

Die Beerdigung ist Samstag, Morgens 10 Uhr, wozu hiermit alle Freunde, Verwandte und Bekannte statt jeder besonderen Einladung eingeladen werden. 860

Die Hinterbliebenen.

Sterbehaus: Kloster der barmherzigen Schwestern.

Todes-Anzeige.

Durch das plötzliche Dahinscheiden des Herrn

Aug. Wunderlich

hier, verliere ich einen Arbeiter, der seit dem Anfange meines Geschäftes mit seltener Pflichttreue und großem Fleiße für mich thätig war. Stets werde ich diesem treuen Character ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet Freitag den 26. d., Vormittags 8 1/2 Uhr von dem Sterbehause Neustraße statt. Sämmtliche Meister und Gehülfen lade ich hierzu freundlichst ein.

Düsseldorf, den 24. März 1875.

P. J. Stübben,

849 **Hof-Kleidermacher.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich **Alleestraße Nr. 28**, nahe der **Elberfelderstraße** ein

Porzellan-, Steingut-, Glas- & Crystallwaaren-Geschäft

etablirt.

In Verbindung mit mehreren Fabriken bin ich in der Lage, diese Artikel, ordinaire wie feine Waare, zu Fabrikpreisen abzugeben.

Durch reelle und prompte Bedienung hoffe ich mir das Vertrauen eines geschätzten Publikums zu erwerben und zeichne

mit Hochtung

H. J. Baeumer,

Düsseldorf, den 26. März 1875.

Decor. Sachen nach Muster, Tassen und Schilder mit Namen 2c. werden sofort angefertigt. 858

Bratbückinge

Schellfische, Kablian, Backfische, Hechte, Karpfen empfiehlt zu billigsten Preisen **C. Heimwarth,** Hundsrücken 33. 841

Nähmädchen gesucht. Hundsrücken Nr. 20. **H. Metzger.** 856

Eine **Kunstgärtnerei** wegen Sterbefall zu vermiethen. Näheres Rosenstr. 65a. 857

Eine kinderlose Familie sucht ein Kind in Pflege zu nehmen. Näheres in der Exp. 842

Das Haus Reichsstraße 34 ist verziehungshalber zu verkaufen.

Lebend frischen Cabliau, Schellfische, Hechte, Karpfen, Bratfische, süße Bratbückinge, sowie geweichten Stockfisch, Tittlinge u. Laberdan empfiehlt

Carl Pesch,

861 **Schadowstraße Nr. 88.**



Zwei frischmelke **Kühe** zu kaufen.

Heriesbrüch bei Erkrath.

Gelder auf Wechsel zu haben. Wo, sagt die Exp. 505

Eine kleine Wohnung von zwei Zimmern, auf sofort zu miethen gesucht. **Adressen** wolle man an die Exped. dsr. Ztg. abgeben. 840

Die **Modehandlung** von **E. Ehlenbech,** 4 Karlsplatz 4, empfiehlt eine schöne Auswahl **Stroh- und Tüllhüte, Bänder, Federn, Blumen, Bräutkränze schwarz und weiße Hauben, Schleifen, Schlipsen, sowie sämmtliche Weißwaaren für Herren und Damen.**

Bestes Kalbfleisch

per Pfd. 3 Sgr.

empfiehlt Metzger P. Schmitz, Alexandermarkt u. verl. Klosterstr. 144.



Fr. **Rhein-Salm,** lebende Rhein-Hechte, Karpfen, Schleien, Barsch, Aal, Bresem, Backfische, alles heute in meiner Fischerei gefangen, sowie täglich frischen Cabliau, Schellfisch, süße Bratbückinge, neuen Nordlaberdan, geweichten Stockfisch, Tittlinge, schöne Häringe, per Dtzd. 7 Sgr. und eine Auswahl schöner Goldfische empfiehlt 844 **C. Maaßen,** Rheinstr. 18.



Extra frischen Cabliau, Schellfische, Rheinhechte, süße Bratbückinge, per Korb und dutzendweise sehr billig. Pickfeine Valencia-Apfelsinen und Palermo-Citronen, schön. franz. Blumenkohl, Kopfsalat empfiehlt billigst

Anton Gitfels, 855 Burgplatz 13.

Ein Kellner-Lehrling

wird zum baldigen Eintritt gesucht 845 **Hôtel Ruegenberg.**

3 Lachtauben

mit Korb sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen.

854 Zollstraße Nr. 8.

Danksagung

dem Herrn „Entdecker", welcher durch seine Bemühungen den Besuch des Pius-Vereines zu Neuß am vorigen Sonntag auf eine solche Höhe gebracht, daß Stühle und Gläser nicht mehr ausreichten! Ehre em Manne! 843

Der anonyme Einsender der Annonce in Nr. 69 der Düsseldorfer Ztg. über angeblichen „Mangel an Uebereinstimmung" sich beklagend, versteht sich — wie bekanntlich so mancher recensirende Federheld — auf die Musik, wie der Esel auf den Dudelsack und der Ochse auf die Trommel. Unter der Schädeldecke obigen Einsenders muß es traurig genug aussehen. 846

Versch. Theaterbesucher.

Ein Lehrmädchen findet in meinem Mode- und Weißwaaren-Geschäft sofort Stelle.

Carl Marcowitz, 690 **Volkerstr. 34.**

Hypothekenforderungen

werden zum höchsten Werthe in jeder Höhe angekauft durch

S. Simons, Hohestr 51

Lamentation

von Judas Berlinus.

Klug und weise in der Stille
Hatt' ich's vor, war fest mein Wille
Wohlzuthun nach meiner Art!
Meinen beiden Helden-Söhnen
Ist gestillt ihr heißes Sehnen,
Hannes seines ganz apart.
Denn nun läßt sich noch was machen:
Spargel, Obst, die besten Sachen
Thu'n wir selber in die Schwart;
Und vom Abfall kann man spenden
Dann u. d wann mit vollen Händen,
Meiner Meinung nach ganz zart!
Zwar **den** nicht, der sammt dem Adel
Pfutsch nun ist, trotz Lubbigs Tadel,
Drob mein Hannes leckt den Bart!
Beim Verrath, doch ach! Schiedunter:
„**Urahn** dreißig **Baar** — jetzunder
Zwanzigneun **ich Schuld** — wie hart!"

Empfehlung

In allen Artikeln der Mehlbranche hält sich bestens empfohlen und macht besonders auf **Weizenkleie** aufmerksam.

Lintorf, den 21. März 1875.

833 **Wwe. H. Schönnenbeck.**

Verlegte meine Wohnung und Bureau von Alleeplatz Nr. 5 nach

Alleestraße Nr. 10,

1. Etage, neben der Königl. Bank.

Jos. Götschenberg,
Häuser- und Güter-Agent.
Haupt-Agentur der Bayrischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München. 767
Feuer- und Lebens-Versicherung.

Wohnungs-Veränderung.

Vom 1. April verlege ich meine Wohnung von Mittelstraße 25 nach **Mittelstraße Nr. 1,** vis-à-vis dem „Cölnischen Hofe". 831

M. Meyer,
praktischer Zahnkünstler.

Täglich
frische Sendungen **Ostfriesischer**

Butter,

per Pfd. 12 Sgr.
Prima westphälische Schinken
Rundschnitt pro Pfd. 8 Sgr. 6 Pfg.
trocken geräucherter westphälischer Speck
per Pfd. 7 Sgr. 6 Pfg.
Westphälische Mettwurst
per Pfd. 8 Sgr.
Prima Tafelschmalz
per Pfd. 8 Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. à 7 Sgr. 6 Pfg.
Wiederverkäufer billiger
empfiehlt
124 **Joseph Meuser.**

Prima westf. Mettwurst und prima holl. Käse werden sehr billig abgegeben bei

Fr. X. Näbel,
Ratingerstr. 47, neben der Post.

Künstliche Zähne und Gebisse zu mäßigem Preise, Goldplomben unter Garantie bei

C. Rauhe,
Klinik für Zahnleidende,
Klosterstraße 8, vis-à-vis der Realschule.
Sprechstunden 9—1, 3—6.
844

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 ***Breitestrasse Nr. 4.***

Ein gebrauchtes schmiedeeisernes Thor ist billig zu verkaufen. Näh bei Schlossermeister
766 **J. Weingarten,** Mühlenstr. 6.

Von jetzt ab ist wieder
frischer
Weiß- und Wasserkalk
auf meiner Brennerei **Bahnhof Grafenberg** zu haben.

Auf Verlangen wird der Kalk durch meine Fuhren nach den Baustellen gebracht.

Aufträge werden hier und durch Schichtmeister Geile auf meinem Kohlenlager, Düsselthalerstr. entgegengenommen. 801

F. Aldenhoff.

Briefcouverts
mit Firma billigst bei
Jos. Rings,
806 Bergerstraße.

---

3 zweischlägige Fensterrahmen zu verkaufen
824 **Hundsrückenstr. 48.**

Kleesamen
empfiehlt in allen Sorten und garantirt bester Qualität billigst
Gerh. Tapken, Sohn,
1159 Düsseldorf, Carlsplatz 17.

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen
stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei
Carl Caasmann & Sohn,
Kunst- & Handelsgärtner
1447 Oststraße Nr. 80.

Rothklee- und gelbblühenden Luzernesamen,
frei von Flachsseide empfiehlt 1871
Huthmacher in Niederkörick.

Ein Mädchen
für häusl. Arbeit und bei Kindern gesucht Wehrhahn 40. 811

Die Manufactur-, Mode- und Weiss-Waaren-Handlung

von

J. Loewenthal,

Düsseldorf, Berger- und Wallstrassen-Ecke Nr. 1, Düsseldorf,

zeigt den Empfang der neuesten Waaren hierdurch an und empfiehlt sämmtliche Artikel zu sehr billigen Preisen.

Das Magazin fert. Herren- u. Damen-Garderobe

ist auf's reichhaltigste sortirt und mache auf nachstehende Preise aufmerksam:

Sommer-Ueberzieher von 5½, 6, 6½ Thlr. an.
Compl. Anzüge von gutem Buxkin von 9 Thlr. an.
„ schw. „ „ „ Tuch „ 10 „ „
Jaquets „ „ Buxkin „ 5 „ „
Hosen „ „ „ „ 2½ „ „
Westen „ „ „ „ 1½ „ „
Communion-Anzüge in grosser Auswahl von 5¾ Thlr. an.
Knaben-Anzüge in grosser Auswahl zu bill. Preisen.

Damen-Garderobe.

Tuch-Jaquets von 2⅓ Thlr. an. Cachemir-Jaquets von 2½ Thlr. an. Cachemir, Jaquets reich garnirt von 3 Thlr. an Sammt-Mäntel in grosser Auswahl zu billigen Preisen. Talmas, Fichus und Westen in den neuesten Façons. Regenmäntel in grosser Auswahl von 4 Thlr. an.

Anfertigung nach Maas unter Garantie.

J. Loewenthal,

1 Berger- u. Wallstr.-Ecke 1.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. April, Vormittags 10 Uhr:

sollen in Behausung des Wirthes Johann Behmenburg am Grunenwald bei Duisburg
ca. 400 Haufen Kiefernholz zu Bau- u. Grubenholz geeignet
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Duisburg, den 23. März 1875.

Kruppsche Verwaltung der Johanneshütte. 608

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 1. April curr. Nachmittags 1½ Uhr,

läßt der Oberförster Herr **Fülleborn** auf der Kellerei zu Angermund wegen Verziehens meistbietend auf Credit verkaufen:

2 tragende Kühe, 1 Rind, 2 Schweine, 1 fettes Schaf, 10 Hühner, circa 8000 Pfd. Heu, Parthie Stroh, 1 Schiebkarre, Hausgeräthe und mehrere andere Gegenstände.

Ratingen, den 22. März 1875.

828 Der Gerichtsvollzieher **Hellwig.**

Consum-Verein.

Unsere Verkaufslokale bleiben
Charfreitag und **Ostersonntag den ganzen Tag, Ostermontag den Nachmittag geschlossen.** 793

Die
RESTAURATION
von
Th. Paffenholz,
Düsseldorf,

Schwanenmarkt, Ecke der Hohestraße Nr. 15

bringt hiermit ihre feine Weine, ausgezeichnetes Bier und gute Küche unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung in empfehlende Erinnerung.

Kunst-Kupferdrucker-Lehrling
der gleich verdient, kann eintreten in der **Kupferdruckerei der Kgl. Kunst-Akademie** von **Schwan & Steifensand,**
829 Elisabethstraße 42.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze ein

Putzmacher-Geschäft

und empfehle mich den Bewohnern von Erkrath und Umgegend bestens. 847

Hübsche Kränze und Sträusschen sind stets vorräthig

Erkrath, den 23. März 1875.

Frau W. Stoch.

C. v. Heugel's VIII. und letzte kosmogr. Vorlesung.

Samstag den 27. März, Abends Schlag 7½ Uhr, im Saale des Breidenbacher Hofes.

Ueber Zonen. Pflanzenverbreitung. Menschen-Racen. Vom Wetter. Entstehung des Thaues, Reifes, Nebels, Regens, Schnees, Gewitter, der Wolken. Thierkreislicht. Sternschuppen. Meteorsteine. Eratische Blöcke. Kometen. Ueber den gestirnten Himmel. Classificirung der Sterne. Sterngruppen. Nebelmassen. Trapez und durch dasselbe Einblick in die Unendlichkeit. Milchstraße Bewegung des gesammten Fixsternhimmels 2c. 2c. Tableaux: 1) Große transparente Zonen- und Pflanzenkarte. 2) Sternbilder zum Orientiren am gestirnten Himmel

☞ Diese Vorlesung besteht ganz für sich, ist also Jedem, auch ohne besondere Vorkenntnisse und ohne die früheren gehört zu haben leicht verständlich.

☞ Billets à 1 Thlr. zu haben bei Hoflieferanten Ed. Overlack, und in meiner Wohnung, Grünstr. Nr. 8, 1 Stiege, dort auch drei Billete auf ein Mal für zwei Thaler aber nur von 12—3 Uhr.

☞ Indem ich meinem hochverehrten **Auditorium** herzlichen Dank sage, für die ausdauernde Theilnahme und Aufmerksamkeit, mit welcher dasselbe meinen Vorlesungen folgte, bitte ich zugleich bei **dieser letzten** Vorlesung die **Abonnements-Billets abzugeben.** 843

Ein **braver Junge** für häusliche Arbeit gesucht.
835 **Schadowstraße 87.**



Jäger-Corps
zu
Flingern.

Montag den 29. März (Ostermontag):

Großer
FEST-BALL
nebst
Fahnenweihe

in der festlich geschmückten Tonhalle des Hrn. A. Vogels.

Karten à 10 Sgr. bei den Mitgliedern, im Stammlokale und bei Herrn A. Vogels. 839

Der Vorstand.

Bürger-Schützen-Verein.

Montag den 29. März (Ostermontag) Abends 7 Uhr,

in den festlich geschmückten Sälen der städt. Tonhalle

Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaiser und Königs,

Fahnenweihe,

Feuerwerk u. Festball.

Karten für Nichtmitglieder à Mark sind bei Herrn **Korff,** Wehrhahn, in den Cigarrenhandlungen der Herren **J. G. Becker,** Elberfelderstraße 1, **Wolf,** Hundsrücken, **v. Bockern,** Bergerstraße, sowie in den Compagnielokalen zu haben. 838

Der Vorstand.

Seezungen,
Tarbutt, Kabliau, Schellfische, Rhein-Hecht, Karpfen, Schleien, Backfische, süßen Laberdan, geweicht. Stockfisch, Tittlinge, Bückinge, alle Sorten prima Häringe und Käse empfiehlt

Ed. Hendrichs,
Schadowstraße,
816 vis-à-vis der Bleichstr.

---

2 freundliche Zimmer an eine einzelne Person sofort zu vermiethen.
830 **Deichstraße 27.**

Duisburgerstraße 94
die erste Etage und 2 Mansardenzimmer sofort zu vermiethen. Auskunft Rosenstraße 54. 774

Für ein junges Mädchen wird zum 1. Mai eine Stelle bei einer kath. Familie gesucht, wo demselben bei Verrichtung häuslicher Arbeiten auch Gelegenheit geboten wird, sich in der Küche auszubilden.
Nähere Auskunft ertheilt 832
B. Strickling, Rottstraße 26 in Essen.

Ein **Kellner** für Sonntags gesucht. Näh. in der Exped. 795

Ein braves Dienstmädchen gegen **hohen Lohn** gesucht
825 Schadowstraße 29.

Ein Mädchen für alle häuslichen Arbeiten gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Näh. Neustr. 8. 815

Verein
deutscher Sitte.

Ostermontag den 29. März:

Gesellschafts-Ball

beim Wirthe **Aug. Lampenscherf.**
Nichtmitglieder können eingeführt werden.

Benrath.
827 **Der Vorstand.**

Am Ostermontag:

BALL,

wozu freundlichst einladet
Gerresheim. 836
Aug. Mecklenbeck.

Ostermontag, findet in meinem Lokale

BALL

statt, wozu freundlichst einladet 850

Hein. Schafhausen,
Lierenfeld.

Stadttheater.

Donnerstag den 25., Freitag den 26. und Samstag den 27. März:
Keine Vorstellung.
Sonntag den 28. März:
16. Vorstellung im 5. Abonnement.
Wilhelm Tell, große Oper in 4 Acten. Musik von Rossini.
Montag den 29. März:
17. Vorstellung im 5 Abonnement.
Alessandro Stradella, Oper in 3 Acten. Musik von Flotow.
Das Versprechen hinter'm Heerd, Genrebild aus den Alpen in 1 Act von Alex Baumann.

Thalia-Theater

Donnerstag den 25 März:
Drittes Gastspiel des Herrn Willy Eschenbach vom herzogl. Hoftheater zu Meiningen.
(Zum dritten Male:)
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Volksstück mit Gesang in 4 Acten von L. Gruber.
Freitag: **Keine Vorstellung.**
Samstag den 27. März:
Concert soireé.

Ein Mädchen aus anständiger Familie wünscht in einem Manufactur- oder Kurzwaaren-Geschäft in die Lehre zu treten. Fr.-Offert. **sub A. B.** Postlagernd Neuß.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief Dienstag Morgen ½9 Uhr, nach dreitägigem Krankenlager an den Folgen einer Unterleibsentzündung unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester **Maria Weber,** geb. Meyden, im Alter von 26 Jahren, vorher versehen mit den heil. Sterbesakramenten der kl. röm.-kath. Kirche, zu einem bessern Leben.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Düsseldorf, den 24. März 1875.

Die Beerdigung, zu welcher alle Freunde und Bekannte, denen aus Versehen keine besondere Einladung zugegangen, eingeladen werden, findet am Freitag den 27. d., Mittags 12 Uhr statt.

Sterbehaus: Neustraße Nr. 42.

Neuß, 25. März.
Telegraphische Depesche.

	25. März Mark
Weizen 1. Qualität	26 50
2. „	19 —
3. „	— —
Roggen 1. „	16 2
2. „	15 20
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	19 50
Hafer	2 —
Rübsamen 100 Kil.	29 50
Oel 100 Kil.	28 50
Kartoffeln	4 —
Heu 50 Kil.	10 80
Stroh 100 Kil.	4 20
Rüböl per 100 Kil.	62
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Stampf	17
Preßkuchen dt.	26 50

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M
Kleien à 50 Kil. 6 M. 32 Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 190 Sack.